

Abgrenzung „zum Jahresende“ und „im Laufe des Jahres“

in den Statistiken Prostitutionstätigkeit und Prostitutionsgewerbe

Tätigkeit im Laufe des Jahres:

Die jährliche Bundesstatistik über die Prostitutionstätigkeit im Laufe des Jahres basiert auf der Erfassung der Verwaltungsvorgänge in den zuständigen Behörden. Im Rahmen dieser Statistik sind für alle Ausstellungen, Verlängerungen oder Ablehnungen einer Anmeldebescheinigung des Berichtsjahres Angaben zu erfassen.

- Fachinformation Prostitutionstätigkeit im Laufe des Jahres, Seite 4

Tätigkeit am Jahresende:

Für die Statistik sind nur die gültigen Anmeldungen zum Stichtag 31. Dezember relevant, also keine Anmeldungen, die nicht mehr gültig bzw. abgelaufen sind oder für die die Behörde nicht (mehr) zuständig ist d.h. es sind nur Angaben zu den Personen zu übermitteln, die - entsprechend der Anmeldung - im Zuständigkeitsbereich der meldenden Behörde ihre vorwiegende Tätigkeit ausüben wollen. Einzubeziehen sind auch die gültigen Anmeldungen, die verlängert wurden.

- Fachinformation Prostitutionstätigkeit am Jahresende, Seite 4

Gewerbe im Laufe des Jahres:

Die jährliche Bundesstatistik über das Prostitutionsgewerbe im Laufe des Jahres basiert auf der Erfassung der Verwaltungsvorgänge in den zuständigen Behörden. Im Rahmen dieser Statistik sind für alle Anträge auf Erteilung oder Verlängerung der Erlaubnis, für alle Erteilungen der Erlaubnis oder Verlängerung der Erlaubnis sowie für alle Versagungen, Rücknahmen und Widerrufe einer Erlaubnis, die im Berichtsjahr (01.01. – 31.12.) erfolgt sind, Angaben zu erfassen.

- Fachinformation Prostitutionsgewerbe im Laufe des Jahres, Seite 4

Gewerbe am Jahresende:

Für die Statistik der Gewerbe am Jahresende sind die gültigen Erlaubnisse zum Stichtag 31. Dezember relevant. Dagegen nicht erfasst werden Erlaubnisse, die zum Stichtag erloschen bzw. abgelaufen oder zurückgenommen bzw. widerrufen worden sind.

- Fachinformation Prostitutionsgewerbe zum Jahresende, Seite 4